

Kott & Schnitter
Steuerberater PartG mbB

Girardetstraße 4
45131 Essen

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2025

Stiftung Asienhaus
Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens

Hohenzollernring 52

50672 Köln

Finanzamt: Köln-Mitte

Steuer-Nr: 215/5878/1431

Bescheinigung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Stiftung Asienhaus
Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Kott & Schnitter
Steuerberater PartG mbB

Bilanz zum 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstat- tung		0,50	0,50
II. Finanzanlagen			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	530.467,28		530.467,28
2. sonstige Ausleihungen	385.381,52		385.381,52
3. Genossenschaftsanteile	<u>69.420,00</u>		<u>69.420,00</u>
		985.268,80	985.268,80
Summe Anlagevermögen		<u>985.269,30</u>	<u>985.269,30</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. fertige Erzeugnisse und Waren		700,00	700,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. sonstige Vermögensgegenstände		42.104,41	19.226,39
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		52.990,14	93.127,94
Summe Umlaufvermögen		<u>95.794,55</u>	<u>113.054,33</u>
		<u>1.081.063,85</u>	<u>1.098.323,63</u>

Bilanz zum 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		1.032.003,97	1.053.486,66
II. Jahresfehlbetrag		47.512,85	21.482,69
Summe Eigenkapital		984.491,12	1.032.003,97
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		10.485,50	3.950,00
C. Verbindlichkeiten			
1. sonstige Verbindlichkeiten		44.997,91	10.933,84
- davon aus Steuern EUR 4.352,42 (EUR 4.811,35)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.997,91 (EUR 10.933,84)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		41.089,32	51.435,82
		1.081.063,85	1.098.323,63

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		775.156,16	694.935,70
2. Gesamtleistung		775.156,16	694.935,70
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		6.346,25
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>8.968,97</u>		<u>14.762,92</u>
		8.968,97	21.109,17
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	412.471,78		378.748,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>97.464,49</u>		<u>84.818,45</u>
		509.936,27	463.566,79
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	35.633,97		33.713,57
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	10.011,85		5.192,41
c) Werbe- und Reisekosten	64.867,33		23.626,79
d) Kosten der Warenabgabe	83.234,89		93.555,21
e) verschiedene betriebliche Kosten	65.610,39		67.134,06
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	84.685,95		67.318,76
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 126,01 (EUR 0,00)	<u> </u>		<u> </u>
		344.044,38	290.540,80
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		52,20	0,00
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.290,47	16.580,03
8. Ergebnis nach Steuern		47.512,85-	21.482,69-
9. Jahresfehlbetrag		47.512,85	21.482,69

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
650 00	Büroeinrichtung		0,50	0,50
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
900 00	Wertpapiere des Anlagevermögens		530.467,28	530.467,28
	sonstige Ausleihungen			
938 00	Sparkasse Köln/Bonn	50.212,80		50.212,80
941 00	Microfinanz Depot 5800578600 Reese	7.728,83		7.728,83
942 00	€BASE DEPOT 01 Reese	21.366,55		21.366,55
951 00	Wertpapier Catella Modernes Wohnen	<u>306.073,34</u>		<u>306.073,34</u>
			385.381,52	385.381,52
	Genossenschaftsanteile			
980 00	GLS-Genossenschaftsanteile	19.500,00		19.500,00
981 00	Evangelische Bank	<u>49.920,00</u>		<u>49.920,00</u>
			69.420,00	69.420,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140 00	Bücherbestand		700,00	700,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300 00	Sonstige Vermögensgegenstände	37.202,68		13.818,34
1340 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		219,36
1350 00	Kautionen	4.901,73		4.901,73
1370 00	Durchlaufende Posten	0,00		138,10
1371 00	Kreditkartenabrechnung	0,00		148,76
3720 00	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	<u>0,00</u>		<u>0,10</u>
			42.104,41	19.226,39
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 00	Kasse	188,58		6,50
1800 00	BFS 820 4100	8.474,54		4.934,71
1805 00	BFS 820 4104 Brot für die Welt Projekte	2.156,87		16.082,69
1814 00	Spk. KB 1930820293 - Giro	494,19		982,37
1815 00	GLS-Bank 101170500	5.656,20		5.375,55
1817 00	SAH Osttimor 8204109	6.843,83		6.309,09
1818 00	NDF SAH 8204108	8.318,89		14.422,94
1819 00	BFS 8204111	20.459,77		4.456,75
1824 00	Ev. Bank 5023017	164,22		746,79
1825 00	SPK 2600931337	0,00		30.000,00
1826 00	SPK 1900619279	19,79		9.628,75
1830 00	Paypal Konto	<u>213,26</u>		<u>181,80</u>
			52.990,14	93.127,94
			<u>1.081.063,85</u>	<u>1.098.323,63</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Kapitalrücklage			
2920 00	Kapitalrücklage		1.032.003,97	1.053.486,66
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		47.512,85	21.482,69
	sonstige Rückstellungen			
3095 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		10.485,50	3.950,00
	sonstige Verbindlichkeiten			
1370 00	Durchlaufende Posten	209,30		0,00
3500 00	Sonstige Verbindlichkeiten	15.436,19		6.122,49
3560 00	Darlehen (sonstige VB)	25.000,00		0,00
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.352,42</u>		<u>4.811,35</u>
			44.997,91	10.933,84
	davon aus Steuern EUR 4.352,42 (EUR 4.811,35)			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 44.997,91 (EUR 10.933,84)			
1370 00	Durchlaufende Posten			
3500 00	Sonstige Verbindlichkeiten			
3560 00	Darlehen (sonstige VB)			
3730 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900 00	Passive Rechnungsabgrenzung		41.089,32	51.435,82
			<u>1.081.063,85</u>	<u>1.098.323,63</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4000 00	Brot für die Welt / ABP	290.038,01		148.824,85
4000 01	Brot für die Welt / ABP (NDF/NEIF)	47.748,15		52.052,65
4001 00	Misereor	127.357,07		106.642,93
4001 01	MISEREOR (NDF/NEIF)	168.531,66		153.495,97
4002 00	andere kirchliche Einrichtungen	4.000,00		4.000,00
4006 00	Engagement Global	30.000,00		30.000,00
4007 00	Landes- + kommunale Mittel	6.000,00		10.000,00
4010 00	SUE-NRW	9.064,00		0,00
4012 00	Stiftung Umverteilen	500,00		0,00
4013 00	Sonstige Stiftungen/Geldgeber	34.799,16		123.500,00
4016 00	Sonstiges / Honorare / Dienstleistungen	8.235,85		7.558,74
4016 01	Honorare	4.000,00		7.600,00
4021 00	Erstattung Büromaterial	1.231,66		409,84
4022 00	Erstattung Kopierkosten	72,25		105,78
4024 00	Erstattung Telefonkosten	222,75		1.093,56
4025 00	Broschüren / Bücher	15,00		223,00
4030 00	Spenden	2.195,69		3.550,80
4030 02	Spenden (Stipendien)	4.750,00		5.300,00
4030 03	Spenden SOA	667,49		0,00
4035 00	Teilnehmerbeiträge	774,00		1.210,00
4035 01	Participation Fee Hannover	476,50		0,00
4036 01	Eigenleistungen	500,00		500,00
4200 00	Mieten Büroräume	12.507,78		11.071,89
4201 00	Mieten Versammlungsraum	250,00		360,00
4202 00	Erstattung Nebenkosten	0,00		4.118,36
4204 00	Erstattungen gemäß Projekten	3.474,60		4.361,69
4206 00	Verwaltungskosten	<u>17.744,54</u>		<u>18.955,64</u>
			775.156,16	694.935,70
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschrei- bungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens				
4851 00	Erlöse Verkäufe Finanzanlagen, BG	0,00		209.749,96
4857 00	Abgänge Finanzanlagen Restbuchwert, BG	<u>0,00</u>		<u>203.403,71-</u>
			0,00	6.346,25
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4972 00	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	8.968,97		7.530,97
4972 01	Erstattungen Aufwen-dungsausgleichsG	<u>0,00</u>		<u>7.231,95</u>
			8.968,97	14.762,92
Löhne und Gehälter				
6000 00	Löhne und Gehälter	2.530,83		0,00
6020 00	Gehälter	408.447,67		233.082,05
6020 01	GEHÄLTER (NDF/NEIF)	0,00		144.173,01
6030 00	Aushilfslöhne	1.464,00		1.464,00
6036 00	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>29,28</u>		<u>29,28</u>
			412.471,78	378.748,34
Übertrag			<u>371.653,35</u>	<u>337.296,53</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			371.653,35	337.296,53
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
6110 00	Gesetzliche Sozialaufwendungen	96.344,05		52.442,12
6110 01	Gesetzl. Sozialaufwendungen (NDF/NEIF)	0,00		31.229,08
6120 00	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>1.120,44</u>		<u>1.147,25</u>
			97.464,49	84.818,45
	Raumkosten			
6310 00	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	27.708,25		27.814,46
6310 01	Miete unbewegl. Wirtschaftsg. (NDF/NEIF)	4.180,18		3.551,37
6311 00	Raummiete, Veranstaltungen	1.963,50		200,00
6325 00	Gas, Strom, Wasser	1.718,29		1.871,39
6330 00	Reinigung	63,75		124,33
6335 00	Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>		<u>152,02</u>
			35.633,97	33.713,57
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6400 00	Versicherungen	607,46		466,90
6420 00	Beiträge, KSK, GEZ, Mitgliedschaften	6.505,59		3.295,61
6420 01	Beiträge (NDF/NEIF)	<u>2.898,80</u>		<u>1.429,90</u>
			10.011,85	5.192,41
	Werbe- und Reisekosten			
6600 00	Öffentlichkeitsarbeit	224,61		795,91
6640 00	Veranstaltungen, Gäste	6.274,14		4.388,51
6640 01	Bewirtungskosten (NDF/NEIF)	1.892,33		370,75
6643 00	Bewirtungskosten Mitarbeiter	1.667,45		1.208,72
6643 01	Aufmerksamkeiten	315,32		168,00
6650 00	Reisekosten Arbeitnehmer	15.588,24		7.156,61
6650 01	Reisekosten Arbeitnehmer (NDF/NEIF)	3.194,44		5.275,07
6651 00	Reisekosten Gäste / Tagesgeld	12.280,19		1.735,54
6651 01	Reisekosten Gäste/Tagesgeld (NDF/NEIF)	6.397,67		1.499,18
6653 00	Übernachtungs- + Verpflegungskost. Gäste	2.264,84		0,00
6653 01	Reisekosten Arbeitnehmer	723,35		0,00
6653 10	Übernachtungs- und Verpflegungsk. Gäste	1.114,35		0,00
6663 00	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	948,74		0,00
6664 00	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	10.560,00		1.028,50
6664 01	Reisekosten Arbeitnehmer Verpflegungsmeh	<u>1.421,66</u>		<u>0,00</u>
			64.867,33	23.626,79
	Kosten der Warenabgabe			
6770 00	Honorare KSK	43.064,40		28.877,75
6770 01	Honorare KSK (NDF/NEIF)	10.888,50		49.241,50
6771 00	Honorare ohne KSK	250,00		869,39
6771 01	Honorare ohne KSK	10.115,00		0,00
6780 00	FREMDARBEITEN / Druckkosten / Ausstellg.	10.405,98		8.314,60
6780 01	Fremdarb./Druckk./Ausst. (NDF/NEIF)	1.261,85		501,90
6782 02	FREMDARBEITEN (STIPENDIEN)	3.809,16		5.000,07
		<u>79.794,89-</u>		<u>92.805,21-</u>
Übertrag			163.675,71	189.945,31

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		79.794,89-	163.675,71	189.945,31 92.805,21-
	Kosten der Warenabgabe			
6783 00	Aufwandsentschädigung, Ehrenamt	<u>3.440,00</u>	83.234,89	<u>750,00</u> 93.555,21
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 00	Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00		500,00
6301 00	Korea-Verband	2.601,00		2.371,50
6800 00	Porto	400,99		499,93
6800 01	Porto	0,00		33,00
6805 00	Telefon	2.121,55		1.790,80
6805 01	TELEFON (NDF/NEIF)	2.042,05		1.584,58
6810 00	Internet	2.843,30		2.913,45
6810 01	INTERNET (NDF/NEIF)	365,03		478,36
6815 00	Bürobedarf	3.434,79		4.746,50
6815 01	BÜRObedarf (NDF/NEIF)	1.198,35		328,93
6820 00	Zeitschrift-/Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	16,35		156,09
6821 00	Fortbildungskosten / Veranstaltungen	465,00		1.395,00
6821 01	Fortbildungsk./Veranstalt. (NDF/NEIF)	56,76		10,00
6825 00	Rechts- und Beratungskosten	0,00		202,07
6827 00	Abschluss- und Prüfungskosten	14.534,80		7.570,00
6827 01	Abschluss- u. Prüfungsk. (NDF/NEIF)	0,00		11.160,48
6830 00	Buchführungskosten	8.109,67		5.418,11
6830 01	Buchführungskosten (NDF/NEIF)	3.808,00		1.476,99
6837 00	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	763,43		657,97
6837 01	Aufw. f. Lizenzen u. konzess. (NDF/NEIF)	260,98		177,65
6851 00	Verwaltungspauschale	12.319,10		14.157,03
6851 01	Verwaltungspauschale (NDF/NEIF)	5.776,00		7.000,00
6851 02	Verwaltungspauschale (Stipendien)	250,00		250,00
6855 00	Nebenkosten des Geldverkehrs	3.698,89		1.477,86
6855 01	Nebenkosten d. Geldverkehrs (NDF/NEIF)	327,40		346,08
6855 02	Nebenkosten d. Geldverkehrs (STIPENDIEN)	<u>216,95</u>		<u>431,68</u>
			65.610,39	67.134,06
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6393 00	Zuschussweiterleitung Projekte	84.083,44		66.318,76
6393 01	NEIF	476,50		0,00
6397 02	Zuwend. Stiftg. (Stipendien)	0,00		1.000,00
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>126,01</u>		<u>0,00</u>
			84.685,95	67.318,76
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 126,01 (EUR 0,00)			
6880 00	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen			
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7010 00	ERTRÄGE WERTPAPIERE		52,20	0,00
Übertrag			69.803,32-	38.062,72-

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			69.803,32-	38.062,72-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 00	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.190,42		16.414,73
7100 02	sonst. zinsen u. ähnl. ertr. (stipendien)	<u>100,05</u>		<u>165,30</u>
			22.290,47	16.580,03
	Jahresfehlbetrag		<u>47.512,85</u>	<u>21.482,69</u>

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 00 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.058,00 1.057,50 0,50				1.058,00 1.057,50 0,50
900 00 Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	530.467,28 0,00 530.467,28				530.467,28 0,00 530.467,28
938 00 Sparkasse Köln/Bonn	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	50.212,80 0,00 50.212,80				50.212,80 0,00 50.212,80
941 00 Microfinanz Depot 5800578600 Reese	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	7.728,83 0,00 7.728,83				7.728,83 0,00 7.728,83
942 00 €BASE DEPOT 01 Reese	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	21.366,55 0,00 21.366,55				21.366,55 0,00 21.366,55
951 00 Wertpapier Catella Modernes Wohnen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	306.073,34 0,00 306.073,34				306.073,34 0,00 306.073,34
980 00 GLS-Genossenschaftsanteile	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.500,00 0,00 19.500,00				19.500,00 0,00 19.500,00
981 00 Evangelische Bank	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	49.920,00 0,00 49.920,00				49.920,00 0,00 49.920,00
	Ansch-/Herst-K	986.326,80				986.326,80
	Abschreibung	1.057,50				1.057,50
	Buchwerte	985.269,30				985.269,30

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 00 Büroeinrichtung							
65000001 Felleisen Computer	06.04.2022	AHK	1.058,00				1.058,00
	Linear	Absch	1.057,50				1.057,50
	1/00 100,00	BW	0,50				0,50
Büroeinrichtung		AHK	1.058,00				1.058,00
		Absch	1.057,50				1.057,50
		BW	0,50				0,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
900 00 Wertpapiere des Anlagevermögens							
90000001 NLB3DV - Norddeutsche Landesbank	19.11.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	100.000,00 0,00 100.000,00				100.000,00 0,00 100.000,00
90000002 A1J3WM EB-Sustainable Balance	06.10.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	50.937,92 0,00 50.937,92				50.937,92 0,00 50.937,92
90000003 A1JU09 - EB Sustainable Multi Asset	06.10.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	99.529,36 0,00 99.529,36				99.529,36 0,00 99.529,36
90000004 HLB27D - 2% LB Hessen-Thüringen	06.10.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	100.000,00 0,00 100.000,00				100.000,00 0,00 100.000,00
90000005 2,85% ev. Bank 10000,00 bis 27.11.2031	27.11.2024 Keine AfA	AHK Absch BW	100.000,00 0,00 100.000,00				100.000,00 0,00 100.000,00
90000006 3% Landesbank BWf 80000,0000 bis 25.11.2031	22.11.2024 Keine AfA	AHK Absch BW	80.000,00 0,00 80.000,00				80.000,00 0,00 80.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens		AHK	530.467,28				530.467,28
		Absch	0,00				0,00
		BW	530.467,28				530.467,28

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
938 00 Sparkasse Köln/Bonn							
93800001 Sarasin-Fairinvest Uni.-Fonds	28.09.2005 Keine AfA	AHK Absch BW	50.212,80 0,00 50.212,80				50.212,80 0,00 50.212,80
Sparkasse Köln/Bonn			AHK	50.212,80			50.212,80
			Absch	0,00			0,00
			BW	50.212,80			50.212,80

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
941 00 Microfinanz Depot 5800578600 Reese							
94100001 MICROFINANZ DEPOT 5800578600 REESE	04.02.2013 Keine AfA	AHK Absch BW	7.728,83 0,00 7.728,83				7.728,83 0,00 7.728,83
Microfinanz Depot 5800578600 Reese		AHK	7.728,83				7.728,83
		Absch	0,00				0,00
		BW	7.728,83				7.728,83

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
942 00 €BASE DEPOT 01 Reese							
94200001 CS EUOREAL 01 REESE	25.06.2003 Keine AfA	AHK Absch BW	21.366,55 0,00 21.366,55				21.366,55 0,00 21.366,55
€BASE DEPOT 01 Reese							21.366,55
		AHK	21.366,55				21.366,55
		Absch	0,00				0,00
		BW	21.366,55				21.366,55

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
951 00 Wertpapier Catella Modernes Wohnen							
95100001 Catella Modernes Wohnen	17.12.2020 Keine AfA	AHK Absch BW	204.960,44 0,00 204.960,44				204.960,44 0,00 204.960,44
95100002 Catella Wohnen Europa 9.345 Stk. x 10,82 €	05.11.2021 Keine AfA	AHK Absch BW	101.112,90 0,00 101.112,90				101.112,90 0,00 101.112,90
Wertpapier Catella Modernes Wohnen		AHK	306.073,34				306.073,34
		Absch	0,00				0,00
		BW	306.073,34				306.073,34

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
980 00 GLS-Genossenschaftsan- teile							
98000001 GLS-GENOSSENSCHAFTSA NTEILE	11.05.2000 Keine AfA	AHK Absch BW	19.500,00 0,00 19.500,00				19.500,00 0,00 19.500,00
GLS-Genossenschaftsanteile		AHK	19.500,00				19.500,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	19.500,00				19.500,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Stiftung Asienhaus Förd. von Bildungs- und Informationsarbeit Asiens, Köln

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
981 00 Evangelische Bank							
98100001 Erwerb der Mitgliedschaft und Zeichnung von Anteilen 191 Ant	17.12.2024 Keine AfA	AHK Absch BW	49.920,00 0,00 49.920,00				49.920,00 0,00 49.920,00
Evangelische Bank		AHK	49.920,00				49.920,00
		Absch	0,00				0,00
		BW	49.920,00				49.920,00
		AHK	986.326,80				986.326,80
		Absch	1.057,50				1.057,50
		BW	985.269,30				985.269,30

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist,

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine vom Steuerberater angelegte und geführte — Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungszentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder — bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4 Mio. € (in Worten: 4 Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch — soweit nicht ausdrücklich anders geregelt — unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höerversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 53 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 55 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann —wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt— von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG)

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.